

790 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Landesverteidigungsausschusses

über die Regierungsvorlage (714 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1965 die Zulagen für die goldene Tapferkeitsmedaille auf 150 S, für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse auf 75 S und für die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse auf S 37'50 erhöht werden. Dabei soll durch die Bestimmung des Artikels II der Regierungsvorlage eindeutig zum Ausdruck gebracht werden, daß die erhöhten Zulagen erst ab dem vorerwähnten Zeitpunkt gebühren und Zulagen, die allenfalls noch für frühere Zeiträume zustehen, in der bisherigen Höhe ausbezahlt sind.

Durch die vorgesehene Erhöhung der Zulagen ist auf Grund der Anzahl von Zulagenempfängern im Jänner 1965 und unter Bedachtnahme auf die durchschnittliche Verringerung dieses Personenkreises für das Jahr 1965 mit einem Mehraufwand von zirka 3.850.000 S zu rechnen. In den folgenden Jahren wird sich der Aufwand entsprechend dem natürlichen Rückgang der Anzahl der Zulagenempfänger stetig verringern.

Da der vorerwähnte Mehraufwand für das Jahr 1965 bei Kapitel 23 Titel 2 § 3 keine

Deckung findet, bedarf es zur Durchführung der geplanten Zulagenerhöhung einer entsprechenden Jahreskreditüberschreitung bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz. Diese Kreditüberschreitung soll durch die gleichzeitige Bindung eines gleich hohen Betrages bei Kapitel 23 Titel 2 § 4 bedeckt werden. Im Hinblick darauf, daß die hierzu erforderliche gesetzliche Bestimmung gemäß Artikel 42 Abs. 5 B.-VG. vom Nationalrat zu beschließen ist, wurde sie in den gegenständlichen Gesetzentwurf gesondert als Artikel III eingeordnet.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1965 beraten und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Chaloupek, Regensburger, Kindl, Pölz, Dr. Kranzlmayr und Konir sowie der Ausschußobmann beteiligten, einstimmig angenommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (714 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 23. Juni 1965

Mayr
Berichterstatter

Dr. Weißmann
Obmann